

Kepler-Kodex

- ART. 1:** „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
Diese Basis des Grundgesetzes ist die Grundlage für jede Form des Zusammenlebens, auch für die Schulgemeinschaft.
- ART. 2:** Gegenseitige Achtung und Respekt müssen daher für das Verhältnis Schüler \leftrightarrow Schüler und Lehrer \leftrightarrow Schüler bestimmend sein.
Bei Problemen ist ein klärendes Gespräch notwendig.
- ART. 3:** Gewalt liegt vor, wenn das Gegenüber, sei es Lehrer oder Schüler, sich verletzt fühlt. Die von jedem individuell empfundenen Grenzen sind zu tolerieren und zu respektieren.
Dies gilt auch für psychische, zum Beispiel verbale Gewalt.
- ART. 4:** Jeder ist für sein eigenes Handeln verantwortlich, auch dann, wenn er einen Anderen ohne böse Absicht verletzt.
- ART. 5:** Konflikte lassen sich vermeiden, wenn jeder versucht, sich in die Lage anderer zu versetzen und selbstkritisch sein eigenes Handeln betrachtet.
- ART. 6:** Zuschauer sind auch Täter!
Bei jeder Art von Gewalt tragen auch Zuschauer Verantwortung.
- ART. 7:** Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln, jede Form von Beschädigung und Zerstörung schadet der Allgemeinheit und somit jedem einzelnen Schüler.
Wer die Schule beschmutzt, nimmt allen die Möglichkeit, sich wohl zu fühlen.
- ART. 8:** Ein offener und ehrlicher Umgang miteinander schafft eine vertrauensvolle Basis, welche für das Schulleben unverzichtbar ist.
Das erfordert, dass man sich gegenseitig aufmerksam zuhört und auch andere Meinungen gelten lässt.
- ART. 9:** Ein vertrauensvolles Lehrer-Schüler-Verhältnis bedeutet, dass Lehrer Verständnis für Schüler aufbringen, sie unterstützen, Schwächeren helfen und sich konstruktiv mit Kritik auseinandersetzen.
- ART. 10:** Schule soll nicht nur Pflicht sein, sondern auch Spaß machen.
Dazu ist das Engagement aller Schüler und Lehrer nötig, sowohl im Unterricht als auch bei außerunterrichtlichen Aktivitäten.